



Fraktion Offenbach für alle (Ofa)

Offenbach, den 20.10.2021

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber
im Hause

**Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
Kernbereich Zukunftskonzept Innenstadt**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget und die Fraktion Offenbach für alle (Ofa) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Vorbemerkung:

Am 07.10.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung unseren Antrag zur Erweiterung des Kernbereichs des Zukunftskonzepts Innenstadt ([https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype=1&dsnummer=2021-26/DS-I\(A\)0108&year=2021](https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype=1&dsnummer=2021-26/DS-I(A)0108&year=2021)) abgelehnt. In der Diskussion wurde angeführt, dass auch bei einer nur kleinen räumlichen Erweiterung des "Innenstadtbereiches" rechtliche Komplikationen auftreten können. Daher seien die derzeit festgelegten Grenzen nicht anzutasten.

Eines der räumlichen Schlüsselprojekte ist made. of Designhaus (https://www.offenbach.de/medien/bindata/of/Wirtschaft/_dir-15/Zukunftskonzept-Innenstadt-Offenbach.pdf, S. 82f). Dafür sind vier „denkbare Standorte“ definiert, drei innerhalb des streng definierten „Innenstadtbereichs“, aber ein vierter auch außerhalb, nämlich auf der falschen Seite der Berliner Straße (S. 83).

Frage:

Weshalb tragen hier die rechtlichen Bedenken nicht?



Fraktion Offenbach für alle (Ofa)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende